Schreiben der deutschen Bischöfe an alle, die von der Kirche mit der Glaubensverkündigung beauftragt sind

Sonderdruck

Herausgegeben vom Sekretariat
der Deutschen Bischofskonferenz

1. Die Menschheit befindet sich in einem Prozeß rascher und folgenschwerer Wandlungen. Naturwissenschaften und Technik greifen hinaus in den Weltraum und hinein in das Atom und in die feinsten Teile des Organischen. In einem bisher kaum erträumten Ausmaß macht sich der Mensch die Erde untertan, er lebt immer mehr in einer weithin von ihm selbst gemachten Welt. Das wirkt auch auf den Menschen selbst zurück und bestimmt seine Denk- und Verhaltensweisen.

2. Die einen bejahen mit Begeisterung diese Entwicklung, die anderen fragen sich mit Sorge, welche neuen Bedrohungen dadurch entstehen, ob der Mensch fähig und gewillt ist, die seiner Macht entsprechende Verantwortung zu tragen. Hinter allem faszinierenden Fortschritt meldet sich nicht weniger eindringlich als früher die Frage: Welchen Sinn hat das alles, wozu ist der Mensch da? In einer solchen Zeit ist der Glaube der Kirche gerufen, auf dieses Fragen befreiend zu antworten und den richtigen Weg zu weisen. Aber tut er das, so fragen viele. Daher sind viele in ihrem Glauben beunruhigt.

3. In dieser Lage möchten wir ein Wort der Wiesung und brüderlichen Ermutigung an alle richten, die sich mit uns „im Dienste der Versöhnung“ (2 Kor 5,18), „im Wort und in der Lehre“ (1 Tim 5,17) abmühen. Die Botschaft, welche zu verkündigen wir gesandt sind, ist ja nicht Menschenweisheit, sondern „Gottes Weisheit“ (1 Kor l,24). Diese Botschaft kann auch durch kein neues Wissen des Menschen und darum in keiner Zeit überflüssig und entbehrlich gemacht werden. Mit diesem Gedanken schließt die Konzilskonstitution über die Offenbarung. „Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit. Dieses Wort aber ist jenes, das euch als Frohbotschaft verkündet wurde“ (1 Petr l,25).

I. Die gegenwärtige Situation und Aufgabe

4. In aller Unruhe und Unsicherheit der Zeit leben wir aus dem Glauben, daß Christus seiner Kirche nicht nur die Verheißung gab, sie werde nicht untergehen, sondern auch die Kraft schenkte, in jeder Zeit, also auch in der unsrigen, ihren Glauben an Christus und sein Wort glaubhaft zu ver-

künden. Jede Zeit hat ihre Unbegreiflichkeiten und Finsternisse. Aber diese sind von Christus umgriffen und können darum, in das erhellende Geheimnis Gottes eingebettet, von dem Glaubenden durchgetragen werden. Wir wissen zugleich, wie schwer dies für jeden von uns werden kann.

5. Wenn heute radikal nach dem Sinn des Lebens gefragt wird, so sehen wir darin ein durchaus positives Zeichen unserer Zeit. Dieses eindringliche Fragen weist auf den Menschen als Bild Gottes hin; denn das menschliche Leben stellt unaufschiebbar Fragen, die ohne Bezug auf Gott und Jesus Christus nicht beantwortet werden können. „Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens! Wir haben geglaubt und erkannt, daß Du der Heilige Gottes bist“ (Jo 6,68 f.).

6. Solch ernstes Fragen nach dem Sinn des Lebens ist für die christliche Verkündigung eine große Chance. Je ernsthafter die Frage gestellt wird, um so deutlicher wird auch, daß sie nur von Gott her und nur mit Christus beantwortet werden kann. Alle Fragwürdigkeit der menschlichen Situation und alle Radikalität des menschlichen Fragens werden überboten durch die Radikalität der Zuwendung Gottes zum Menschen im Tod des menschgewordenen Gottessohnes am Kreuz. Darum braucht auch kein anderes Fundament gelegt zu werden, als es in Christus gelegt ist. Christus bleibt derselbe, und er hat dieselbe Bedeutung für die Menschheit, gestern, heute und in Ewigkeit. Nur ist, wie immer in Zeiten neuer Beanspruchung, auch in unserer Zeit eine neue Besinnung nötig, damit wir erkennen und auch aufzuzeigen vermögen, daß Christus unvermindert auch für uns und für unsere Zeit „der Weg und die Wahrheit und das Leben“ ist (Jo 14,6).

7. Auf diesem Grunde stehend hat die Kirche durch das Konzil die große Anstrengung unternommen, sich der Gegenwart zu stellen und sich für die nächste Zukunft zu rüsten. Nüchtern, aber im festen Glauben an den Herrn, müssen wir feststellen, daß dieses Unterfangen Beunruhigung im kirchlichen Leben mit sich bringen mußte. Man muß die Gründe dafür sehen:

a) Die Kirche öffnet sich neuen Mutes zum Christus-Zeugnis für diese unsere Welt in einem Au-

genblick, da die unerhörten Fortschritte menschlichen Forschens und Gestaltens diese Welt fast völlig beanspruchen und eine innerweltliche Hoffnung, zugleich freilich auch die untergründige Angst vor der totalen Selbstvernichtung den Menschen fast völlig in Bann schlagen. Es ist nicht zu erwarten, daß eine solche Welt sich immer und überall dem Glaubenszeugnis der Christen aufgeschlossen zuwendet, und es ist für die Kirche eine sehr dringliche und anspruchsvolle Aufgabe, dieses Glaubenszeugnis in einer hektisch mit sich selbst beschäftigten Welt so zu gestalten, daß eben diese Welt das Wort der Kirche als Antwort auf ihre Fragen und als befreiende Wegweisung verstehen kann.

b) Die Kirche hat sich der Welt in einem Augenblick geöffnet, da sie selbst von der Aufgabe eines vertieften Selbstverständnisses stark beansprucht ist. Wenn auf dem Konzil ein vorwiegend statisch-institutionelles Verständnis der Kirche von einem mehr heilsgeschichtlich bestimmten Denken ergänzt und mit neuer Dynamik erfüllt wurde, so stellen sich damit nicht wenige und nicht geringe Aufgaben. Sie sind auf dem Konzil großenteils zur Sprache gekommen. So ist durch das Konzil das Verständnis der Kirche überhaupt und des kirchlichen Amtes im besonderen vertieft; die Sendung des Laien soll stärker zur Geltung kommen, so daß dann auch das Verhältnis von Amt und Laien neu durchdacht werden muß; alles liturgische Handeln der Kirche soll überprüft werden, damit es fruchtbarer werde; das Verhältnis der Kirche zu den anderen Christen, zu den Nichtchristen, zur Welt, ist neu beschrieben; der Codex Juris Canonici soll neu bearbeitet werden: alles Aufgaben mit dem Ziel, das Christus-Zeugnis der Kirche und ihrer Glieder zu stärken, in seinem Anspruch an uns deutlicher zu machen. Solche Aufgaben bewirken oft genug zuerst eine Erschütterung, bevor sie gelöst sind und so für die Kirche und ihre Sendung die Frucht reift. Das Geplante muß Gestalt gewinnen, bevor es sich als Kräftigung und Weiterentwicklung der Kirche erweist.

c) Im Zusammenhang damit ist sichtbar geworden, daß die theologische Wissenschaft, so hoch ihr Bemühen auch einzuschätzen ist, doch nicht hin-

reicht, die genannten Aufgaben voll zu bewältigen. Die Theologie ist sich vielmehr heute in einem unerwarteten Sinn und Umfang selbst zur Aufgabe geworden. Die frühere Sicherheit über Inhalt und Umfang der Glaubenslehre scheint in manchen Bereichen nicht mehr zu bestehen. Bei dem Versuch, den Glauben der Kirche in seiner Bedeutung für unsere Zeit – das heißt aber auch in der Begriffswelt unserer Zeit – verständlicher zu machen, entsteht Unsicherheit über den Inhalt des Glaubens und über seine legitime Darstellung. Bei den Versuchen, die alte Wahrheit neu zu durchdenken und auszusagen, droht manchmal der Inhalt selber geändert oder gar aufgegeben zu werden; er scheint zu schrumpfen. Die unerschütterlich und unveränderlich festzuhaltende Offenbarungswahrheit selbst scheint oder droht erschüttert zu werden. Hier liegen Gefahren, die alarmierender sind als noch so scharfe Fragen von außen.

d) Der neue Aufbruch der Kirche zu vertieftem Selbstverständnis und zu einem in der Welt von heute wirksamen Glaubenszeugnis wird innerhalb der Kirche keineswegs überall richtig verstanden. Weite Kreise sind von ihm wie von einem Erdbeben betroffen worden, vor allem deshalb, weil sie überhaupt keine umfassenden Anstrengungen der Kirche, damit sie ihrer gegenwärtigen Aufgabe möglichst gut zu entsprechen vermöge, für angebracht und notwendig hielten. Von dem Konzil erwarteten sie daher ausschließlich eine Selbstbestätigung der Kirche, während Papst Johannes XXIII. und mit ihm Papst Paul VI. neue Anstrengungen der Kirche mit Einschluß einer Selbstreform der Kirche für dringlich hielten. Gewiß sind die neuen Fragen und Aufgaben nicht erst durch das Konzil entstanden. Sie waren vielerorts bereits lebendig. Aber ehe das Konzil sie aufgriff, sie sich zu eigen machte und damit aller Welt sichtbar werden ließ, waren sie für viele überdeckt. In dem jahrhundertelangen Abwehrkampf der Kirche schien vielen die Erhaltung alles Bestehenden in der Kirche zunächst das Entscheidende zu sein, und bei dem raschen Wechsel ideologischer und politischer Systeme schien die Kraft der Kirche gerade in ihrer Unveränderlichkeit zu liegen, so daß Veränderung in jedem Fall als Schwächung ihrer eigenen Position erscheinen mußte. Manche merkten

nicht, daß auf diese Weise die unaufhebbare Konstanz der Glaubenswahrheit in einer nicht selbstverständlichen oder jedenfalls nicht notwendigen Weise auch für das gesamte Erscheinungsbild der Kirche in Anspruch genommen wurde. Heute dagegen sind wir gezwungen, uns zu fragen, ob die Kirche bei solchem Verhalten den neuen und dringlichen Aufgaben gerecht werden kann. Da nun die Kirche selbst Veränderungen vorgesehen hat und vornimmt, stellt sich die für manche ungewohnte, ja erschreckende Aufgabe, diese Veränderungen und damit auch die sich ändernde Kirche als identisch mit jener Kirche zu verstehen, deren Konstanz ihnen als ein unentbehrliches Element der Kirche erschien.

e) Dazu kommt noch ein anderes erschwerendes Moment: Wo im innerkirchlichen Raum bisher der Glaube weithin mit einer gewissen Selbstverständlichkeit übernommen und mit der christlichen Umwelt bejaht wurde, da kann mit der Veränderung dieser Umwelt leicht auch eine Erschütterung im Glauben eintreten; beispielsweise wo durch Binnenwanderung oder durch Kommunikationsmittel jeglicher Art der einzelne mit dem Faktum der nichtkatholischen Christenheit oder mit dem Unglauben so vieler unvermeidlich konfrontiert wird, sieht er sich oft plötzlich und unvorbereitet vor die Notwendigkeit einer ganz persönlichen, oft einsamen Glaubensentscheidung gestellt, der er nicht immer gewachsen ist. Das gilt besonders dann, wenn diese an und für sich fällige Entscheidung nicht als ein notwendiger Vorgang angesehen, vielmehr die Notwendigkeit der Entscheidung gleich als Infragestellung des Glaubens und seiner Wahrheit empfunden wird. Dies kann auch da leicht geschehen, wo unter dem fraglichen Schutz einer scheinbaren Selbstverständlichkeit des Glaubens, in einem Glauben ohne Entscheidung im Grunde ein stiller Abfall eintrat, der eine Umwelt entstehen ließ, welche für die persönliche Glaubensentscheidung keine Ermunterung, eher eine Erschwerung bedeuten muß.

8. In dieser Situation steht heute das Volk Gottes; wir müssen es nüchtern sehen: vom Unglauben bedroht, in einer Kirche, die sich selbst reformiert und die ihre Fragen hat, die aber doch und zugleich

zuversichtlich und untrüglich Christus als das Heil der Menschen bekennt und bezeugt.

9. Den vor uns liegenden Aufgaben wird man nicht gerecht, wenn man sie bestreitet, auch nicht, wenn man sie übertreibt oder gar falsch stellt. Man kann die Aufgaben, welche heute der Kirche, der Theologie und dem einzelnen zufallen, nicht einfachhin bestreiten. Es ist nämlich nicht möglich, den Glauben glaubhaft zu verkünden, ohne sich den Fragen, welche an die Gläubigen herangetragen werden oder welche sich ihnen von selbst ergeben, wahrhaft zu stellen. Dies ist nicht etwa ein Zeichen geringeren kirchlichen Geistes, als ob dieser darin bestünde, alle Fragen und neuen Aufgaben zu bestreiten. Sich diesen Fragen stellen, erfordert aber Bemühung und Studium im Geiste der Kirche und des Konzils.

10. Gegen den Geist und gegen den Buchstaben des Konzils aber wäre es, würden neue Einsichten und Anliegen, seien sie auch noch so berechtigt, so vorgetragen, als müsse damit der Zusammenhang mit der sicheren und recht verstandenen Lehre, mit der alten Kirche aufgegeben oder auch nur gemindert werden. Es gibt zwar keinen Glaubensinhalt, dessen Weiterentwicklung durch vertiefte Erkenntnis der Offenbarung oder neue Aspekte des menschlichen Denkens nicht möglich wäre, unter Umständen auch notwendig werden könnte. Aber auch das Neue in der Theologie muß in seiner Kontinuität mit dem Glaubensbestand aufgewiesen werden können und tatsächlich auch aufgewiesen werden. Dies ist zugleich ein Kriterium für die Richtigkeit des theologischen Denkens, ein Kriterium, welches auch für das rechte Verständnis des Konzils gilt. Wir haben dem Konzil gegenüber immer eine doppelte Aufgabe: Wir müssen vorbehaltslos anerkennen, was es Neues bringt; das gleiche Gewicht aber hat die andere Aufgabe, das Neue als Entfaltung des überlieferten Glaubensbestandes zu begreifen und aufzuzeigen.

11. Bei allem Bemühen, den Aufgaben der Zeit zu entsprechen, müssen wir uns davor hüten, der Zeit zu verfallen. Denn die christliche Botschaft steht der Welt, insofern sie sich selbstgenügsam absolut setzt, sich Gott versagende Welt ist, diametral entgegen. Vor allem müssen wir uns sehr

hüten, so zu tun oder zu reden, als ob Christus von uns abhinge, nicht aber wir von ihm. Dies wäre ein schrecklicher Irrtum, in welchem der wahre Sachverhalt auf den Kopf gestellt würde. Wo unsere Hinordnung auf Christus geschmälert, wo unsere Inanspruchnahme durch Christus abgeschwächt wird, da kann es sich nicht mehr um die wahre Lehre, nicht um Fortschritt in der Theologie noch um den wahren Dienst an unserer Zeit und an unserer Welt handeln. Unsere kirchliche Sendung ist es vielmehr, die völlige Hinordnung auf Christus als die wahre Befreiung zu bezeugen.

12. Wenn diese kirchliche Sendung die Menschen unserer Zeit wirklich ansprechen soll, wird es in der innerkirchlichen Diskussion großer Geduld und ehrlichen Dialogs bedürfen, damit die Verkündigungsinhalte entsprechend formuliert und akzentuiert werden können. Wir müssen wissen, daß die durch die Zeiten pilgernde Kirche auf neu auftauchende Fragen sich die Antwort im Gehorsam gegen Gottes Wort oft erst zu erarbeiten hat. Im Folgenden sei auf einiges hingewiesen, woran uns der Auftrag und die Verpflichtung unserer Sendung deutlich werden kann. Damit ist nicht gesagt, daß die im Schreiben behandelten Gegenstände die einzigen sind, die heute eines klärenden Wortes bedürften. Es werden bestimmte Fragen ausgewählt, die im Vordergrund der Erörterung stehen und als Beispiele dafür gelten sollen, wie in der rechten Glaubenshaltung Möglichkeiten und Grenzen theologischer Arbeit gefunden werden können.

II. Verkündigung im Auftrag der Kirche

13. „Wir verkündigen nicht uns selbst, sondern Jesus Christus“, so interpretiert der Apostel Paulus sein Tun (2 Kor 4,5). Christus, sein Wort und sein ganzes Heilswerk bilden für immer den Gegenstand der christlichen Verkündigung. Zum rechtmäßigen Verkünden bedarf es aber einer Sendung, welche derselbe Apostel bezeugt mit den Worten: „Wie sollen sie hören, wenn niemand verkündigt, wie aber sollen sie verkündigen, wenn sie nicht gesandt sind?“ (Röm 10,15). Sendung aber kommt nicht allein durch einen persönlichen Entschluß zustande, es bedarf dazu vielmehr immer eines Auftrages. Verkündigung, wie sie der Kirche

anvertraut ist, kann rechtmäßig nur geschehen im amtlichen Auftrag der Kirche. Dieser erstreckt sich auch auf den Inhalt der Verkündigung gemäß der Überlieferung und dem Glaubensbewußtsein der Gesamtkirche.

14. Dieser enge Zusammenhang der Glaubensverkündigung mit der Kirche ist deshalb notwendig, weil die Offenbarung nicht dem einzelnen, sondern der Kirche anvertraut ist, welche durch ihr Lehramt unter dem Beistand des Heiligen Geistes verbindlich entscheidet, was kirchliche Lehre ist und was nicht. Verkündigung des Glaubens und Auslegung der Heiligen Schrift sind daher sinngemäß nur im Zusammenhang und im Einklang mit der glaubenden Kirche in Vergangenheit und Gegenwart möglich. Weil die Offenbarung in der lebendigen Tradition der vom Heiligen Geist geistlich geleiteten Kirche weitergetragen und interpretiert wird, ist für den Verkündenden sowohl der Auftrag der Kirche wie auch seine Treue zu diesem Auftrag im bewußten Zusammenhang mit dem Lehramt der Kirche notwendig; sonst droht Irrtum, ja Verrat am Evangelium. Die Verkündigung weist sich darum zunächst und grundlegend nicht durch das Individuelle aus, erst recht nicht etwa durch Verwegenheit im theologischen Denken, welche nicht mehr klar erkennen läßt, ob hier überhaupt noch im Namen der Kirche geredet wird. Rechte Glaubensverkündigung lebt vielmehr vom bewußt gepflegten Zusammenhang mit dem Lehramt der Kirche, braucht eindringliches Studium, Betrachtung und Gebet. Nur so ist jene Gesinnung möglich, welche die Bedingung rechter Glaubensverkündigung immer war, auch heute ist und immer sein wird, nämlich der Wille und die Bereitschaft, Verkündigung als Auftrag der Kirche, als Erfüllung einer spezifisch geistlichen Sendung anzusehen und zu vollziehen.

15. Die Verkündigung kann die wissenschaftliche theologische Arbeit nicht entbehren. Diese hilft der Verkündigung, sich als Entfaltung der apostolischen Glaubensgrundlage zu verstehen und das Verständnis der Offenbarung so weiterzuentwikkeln, daß der Glaube auf die Fragen der Zeit zu antworten vermag. Es ist jedoch sorgfältig zwischen der Lehrverkündigung und der wissenschaft-

lichen Diskussion zu unterscheiden. Bei allem Bemühen um neue Ansätze in der Theologie, welche die Zeit von uns fordert, müssen wir im Auge behalten, daß solche Ansätze zunächst den Charakter von Versuchen haben und oft ohne solche nicht denkbar sind. Wir müssen uns aber hüten, ungesicherte Hypothesen zum Gegenstand der Verkündigung zu machen, dürfen dies schon gar nicht, wenn sie mit der „gesunden Lehre“ (Tit 2,1) der Kirche schwer zu vereinbaren sind oder mit ihr im Widerspruch stehen. Die theologische Diskussion hat ihren legitimen Ort inmitten der Kirche; aber sie ist nicht Gegenstand der Verkündigung. Vermengt mit der kirchlichen Glaubenslehre selbst stiftet sie nur zu oft Verwirrung. Der echten Beunruhigung wollen wir nicht aus dem Wege gehen, die Verwirrung aber ist vom Bösen. Wir alle tragen vor Gott, vor der Kirche und sogar vor der Welt, der durch unsere Verkündigung Christus als Licht und Leben aufleuchten soll, die volle Verantwortung dafür, daß wir der Auferbauung des Leibes Christi durch eine Verkündigung dienen, die inhaltlich der kirchlichen Sendung entspricht.

16. Diese Einstellung schützt die Gläubigen vor der unmaßgeblichen Spekulation des einzelnen, der sie weder ausgeliefert sein wollen noch ausgeliefert werden dürfen. Die Sendung verlangt von jedem Gesendeten, daß er nicht seine private Meinung vorträgt, sondern den Glauben der Kirche bezeugt. Gewiß muß jeder seine Verkündigung durch seine persönliche Glaubenserfahrung, durch sein Denken und Beten durchformen und ihr so den Akzent seiner Persönlichkeit mitteilen. Das bedeutet jedoch nicht, private Meinungen als kirchliche Glaubenslehre ausgeben oder gar sich gegen die Lehre der Kirche stellen; vielmehr muß der wahre Zeuge die christliche Heilsbotschaft so verkünden, wie es ihm von der Kirche aufgetragen ist. Dabei wird er das verschiedene Gewicht und die verschiedene Verbindlichkeit der kirchlichen Lehräußerungen beachten. Wenn diese Verpflichtungen für die Verkündigung nicht 'bestünden, würden die vielfältigen Theorien, die rein individuellen Einfälle und Anliegen den Glauben der Kirche überlagern und verdunkeln. Diese Begrenzung des Verkündenden gibt freilich jenen nicht recht, welche die Bemühungen der Kirche, auf die Fragen und Bedürfnisse

der Zeit einzugehen, ignorieren, durch gedankenlose Weitergabe nicht mehr vertretbarer Auffassungen die wahre Botschaft verkürzen und so die berechtigten Erwartungen ihrer Hörer enttäuschen.

17. An diesem Punkt ist ein schwieriges Problem nüchtern zu besprechen, das bei vielen Katholiken von heute mehr als früher entweder ihren Glauben oder ihr unbefangen vertrauensvolles Verhältnis zur kirchlichen Lehrautorität bedroht. Wir meinen die Tatsache, daß der kirchlichen Lehrautorität bei der Ausübung ihres Amtes Irrtümer unterlaufen können und unterlaufen sind. Daß so etwas möglich ist, hat die Kirche immer gewußt, in ihrer Theologie auch gesagt und Verhaltensregeln für eine solche Situation entwickelt. Diese Irrtumsmöglichkeit bezieht sich nicht auf solche Lehrsätze, die durch eine feierliche Definition des Papstes oder des Allgemeinen Konzils oder durch das ordentliche Lehramt als mit absoluter Glaubenszustimmung zu umfassen verkündigt werden. Es ist auch geschichtlich unrichtig, zu behaupten, daß sich nachträglich in solchen Dogmen ein Irrtum der Kirche herausgestellt habe. Damit wird natürlich nicht bestritten, daß auch bei einem Dogma unter Aufrechterhaltung seines ursprünglichen Sinnes ein Wachstum seines Verständnisses unter Abgrenzung gegenüber vorher vielleicht mitlaufenden Mißverständnissen immer möglich und immer notwendig ist. Mit der gestellten Frage darf auch die selbstverständliche Tatsache nicht verwechselt werden, daß es neben dem unveränderlichen göttlichen auch ein veränderliches menschliches Recht in der Kirche gibt. Eine solche Veränderung hat mit Irrtum von vornherein nichts zu tun, sondern stellt höchstens die Frage nach der Opportunität der früheren oder späteren rechtlichen Bestimmung.

18. Was einen Irrtum und eine Irrtumsmöglichkeit in nichtdefinierten Lehräußerungen der Kirche, die selbst wiederum von sehr verschiedenem Verpflichtungsgrad sein können, angeht, so ist zunächst einmal nüchtern und entschlossen zu sehen, daß das menschliche Leben schon ganz im allgemeinen immer auch „nach bestem Wissen und Gewissen“ aus Erkenntnissen leben muß, die einerseits theoretisch als nicht absolut sicher erkannt werden und doch „hier und jetzt“, weil vorläufig nicht

überholbar, als gültige Normen des Denkens und Handelns zu respektieren sind. Jeder Mensch weiß das aus seinem konkreten Leben heraus; jeder Arzt in seiner Diagnose, jeder Staatsmann in seiner politischen Situationsbeurteilung und der darauf aufbauenden Entscheidung weiß um diese Tatsache. Auch die Kirche kann in ihrer Lehre und Praxis sich nicht immer und in jedem Fall vor das Dilemma stellen lassen, entweder eine letztverbindliche Lehrentscheidung zu fällen oder einfach zu schweigen und alles der beliebigen Meinung des einzelnen zu überlassen. Zur Wahrung der eigentlichen und letzten Glaubenssubstanz muß sie, selbst auf die Gefahr eines Irrtums im einzelnen hin., Lehrweisungen aussprechen, die einen bestimmten Verbindlichkeitsgrad haben und doch, weil keine Glaubensdefinition, eine gewisse Vorläufigkeit bis zur Möglichkeit eines Irrtums an sich tragen. Anders kann sie ihren Glauben als bestimmende Wirklichkeit des Lebens gar nicht verkündigen, auslegen und auf die je neue Situation des Menschen anwenden. In einem solchen Fall steht der einzelne Christ zunächst einmal der Kirche in einer analogen Weise gegenüber, wie ein Mensch, der sich verpflichtet weiß, die Entscheidung eines Fachmannes anzunehmen, auch wenn er weiß, daß diese nicht unfehlbar ist.

19. Eine der vorläufigen kirchlichen Lehräußerung entgegengesetzte Meinung gehört auf jeden Fall nicht in die Predigt und in die Katechese, auch wenn die Gläubigen unter Umständen über das Wesen und die begrenzte Tragweite einer solchen vorläufigen Lehrentscheidung zu unterrichten sind. Darüber ist schon gesprochen worden. Wer glaubt, der privaten Meinung sein zu dürfen, die bessere künftige Einsicht der Kirche schon jetzt zu haben, der muß sich vor Gott und seinem Gewissen in nüchtern selbstkritischer Einschätzung fragen, ob er die nötige Weite und Tiefe theologischer Fachkenntnis habe, um in seiner privaten Theorie und Praxis von der augenblicklichen Lehre des kirchlichen Amtes abweichen zu dürfen. Ein solcher Fall ist grundsätzlich denkbar. Aber subjektive Überheblichkeit und voreilige Besserwisserei werden sich vor Gottes Gericht zu verantworten haben.

20. Ernsthafte Bemühung, auch eine vorläufige Lehräußerung der Kirche positiv zu würdigen und sich anzueignen, gehört zur richtigen Glaubenshaltung eines Katholiken. Und ebensowenig wie im profanen Leben, in dem es auch weitreichende Entscheidungen auf Grund fehlbarer Einsicht nach bestem Wissen und Gewissen anderer gibt, braucht sich jemand im kirchlichen Bereich beschämt oder geschädigt zu empfinden, wenn er sich in seiner Einsicht auch dort der kirchlichen Lehre anvertraut, wo sie nicht von vornherein als definitiv gelten kann. Es ist möglich, daß die kirchliche Lehrentwicklung in bestimmten Fällen zu langsam voranschreitet. Aber auch in einem solchen Urteil muß man vorsichtig und bescheiden sein. Denn eine solche Lehrentwicklung braucht in einer Kirche von geschichtlichen Menschen Zeit, weil sie nicht schneller vor sich gehen kann, als es die Wahrung der Glaubenssubstanz ohne Verlust erlaubt.

21. Wir brauchen nicht zu befürchten, uns bei der beschriebenen kirchlichen Gesinnung dem Anspruch der Zeit zu entziehen. Die ernsthafte Fragestellung unserer Zeit, welcher wir aus dem Glauben antworten sollen, nötigt uns oft genug, die Glaubenswahrheiten neu zu überdenken. Dabei können durchaus Akzente neu gesetzt werden. Dies ist aber nicht Infragestellung des Glaubens; es dient vielmehr der tieferen Erfassung der göttlichen Offenbarungswahrheit und der kirchlichen Lehre. Denn wir sind fest überzeugt, und wir sehen uns darin durch die Erfahrung bestätigt, daß wir um des katholischen Glaubens willen weder eine Wahrheit, noch um einer Wahrheit willen den katholischen Glauben zu verleugnen brauchen, wenn wir diesen nur im Geiste der Kirche verstehen und immer noch tiefer zu erfassen suchen.

III. Verküngigung als Weitergabe des aostolischen Zeugnisses von der Heilsverwirklichung in Jesus Christus

22. Die christliche Heilsverkündigung, verglichen etwa mit jener der Mysterienreligionen, zeichnet sich durch die Besonderheit aus, daß sie zu der Geschichte in einem notwendigen Bezug steht, das heißt mit der Person und dem Werk Jesu von Nazareth steht und fällt.

23. Dieser Umstand hat im Sendungsbewußtsein der ersten Missionare in der Weise seinen Ausdruck gefunden, daß sie sich selbst als Zeugen und den ihnen erteilten Auftrag als ein Zeugnisgeben verstehen. Der Zeugnisinhalt bezieht sich auf Ereignisse im Leben der Jesusjünger mit ihrem Meister „angefangen von der Taufe des Johannes bis zu dem Tag, da er von uns hinaufgenommen wurde“ (Apg l,22).

24. Die volle Wirklichkeit des von den Zeugen bezeugten Geschehens erschöpft sich nach ihrer Überzeugung allerdings nicht in dessen äußerem Ablauf; auf diesem liegt daher auch nicht der Schwerpunkt jenes Zeugnisses. Sie selbst waren durch das, was sie erlebt hatten, zu der Gewißheit gekommen, daß Person und Wirken Jesu von ganz besonderer Art waren, nämlich Heilsereignis. Unter der Führung des Geistes des erhöhten Herrn erkannten die Jünger den Heilscharakter dieses Ereignisses und stellten ihn in ihrem Zeugnis heraus. Im apostolischen Zeugnis bilden geschichtlicher Bericht und Aufweis der Heilsbedeutung eine solche Einheit, daß das eine ohne das andere nicht gesagt werden kann. Daß Ereignisse irdischer Geschichte von heilsgeschichtlicher Bedeutung sein können, war den ersten Zeugen als Angehörigen des alttestamentlichen Bundesvolkes nicht neu; sie kannten die bisher in Rede und Handlung ergangene Offenbarung Gottes in der Geschichte Israels; sie wußten von den Verheißungen, die für die Vollendung der Offenbarung auf dem Höhepunkt der Geschichte Israels, für die Endzeit gemacht waren; deren Erfüllung, so waren sie überzeugt, hatten sie in Jesu Wort und Werk erlebt. Wegen dieser Kontinuität der göttlichen Heilsgeschichte von Abraham bis Jesus beanspruchte die junge Kirche die Heiligen Schriften Israels auch und endgültig für sich.

25. Um den Sinn der in den inspirierten Büchern enthaltenen Offenbarung zu erfassen, muß man sie im Sinne ihrer Verfasser verstehen. Die literarische Form, in der die Bücher des Alten wie auch des Neuen Testamentes vorliegen, entspricht den Verhältnissen ihrer Entstehungszeit. Ihre Ausdrucksweise und ihre Darstellungsmittel sind nicht immer, selbst nicht in den historischen

Partien, die gleichen wie heute. Das hängt damit zusammen, daß die Verfasser vor allem die Heilsbedeutung der berichteten Worte und Ereignisse aussagen mußten, das heißt mit der Absicht, einmal gesagte Worte oder geschehene Ereignisse nicht einfach zu berichten und deshalb in ihrem ursprünglichen Wortlaut beziehungsweise Ablauf und anderen Einzelheiten festzuhalten, sondern sie in der Weise der Verkündigung, auf ihre gegenwärtige Situation hin ausgelegt, darzubieten.

26. Hier haben in jüngster Zeit die sogenannte Gattungsforschung (Formgeschichte) und die Beachtung der Komposition (Redaktionsgeschichte) Wertvolles für das Verständnis der Heiligen Schrift beigesteuert. Diese beiden Methoden können nur dann zu richtigen Ergebnissen führen, wenn sie zusammen und mit der nötigen Behutsamkeit angewendet werden. So zum Beispiel können die Evangelien nicht einseitig als „Bekenntnisschriften“ aufgefaßt, sondern müssen auch als geschichtlich ausgerichtete Schriften gewürdigt werden, die uns in ihrer Art ein wahres Bild von Jesus und seinem Wirken geben wollen. Die Beteuerung des Evangelisten Lukas im Vorwort seines Evangeliums (Lk l,1–4), er wolle gewissenhaft Bericht erstatten „über das, was sich zugetragen hat“, gilt für sein gesamtes Werk. Gewissenhafte Forschung wird sich daher, selbst bei der Kindheitsgeschichte, von der Frage nach dem geschichtlichen Hintergrund nicht von vornherein dispensiert wissen dürfen.

27. Das Heil geschieht im Ablauf irdischer Geschichte; aus diesem Grund konnte es auch nur auf geschichtliche Weise bezeugt werden. Dieses Zeugnis nun ist schriftlich niedergelegt in Dokumenten, die selbst wiederum der Geschichte angehören. Mit dieser Feststellung sind Begründung und Voraussetzung dafür angegeben, daß dieses uns vorliegende Zeugnis mittels der von der Geschichtswissenschaft bereitgestellten Methode untersucht werden kann und darf. Die historisch-kritische Methode treibt ihre Forschung nicht lediglich im Sinne einer bloß positiven Feststellung dessen, was in Schriftstücken der Vergangenheit als geschehen berichtet wird; sie macht, ihrem Prädikat „kritisch“ gemäß, auch Unterscheidungen und urteilt unter anderem darüber, ob das Berichtete tatsäch-

lich stattgefunden haben kann, oder wie es wohl vor sich gegangen ist. Dazu bedient sie sich bestimmter Kriterien. Welcher Art diese nun sind, und woher sie genommen werden, wirkt sich naturgemäß bestimmend auf das Endergebnis aus.

28. Es sei hier bemerkt: Welche genaueren erkenntnistheoretischen und hermeneutischen Voraussetzungen bei den bedeutenden Vertretern heutiger theologischer Richtungen gemacht werden, und was sich daraus für eine adäquate und gerechte Interpretation ihrer Lehre ergibt, ist oft schwer zu sagen und kann nicht Thema dieses Lehrschreibens sein. Kirchlich wichtig aber ist die Frage, wie eine solche Lehre tatsächlich von dem Durchschnitt ihrer Anhänger und von der Menge der Gläubigen verstanden wird. Unter dieser Hinsicht hat die Kirche – bei aller gebührenden Anerkennung der Bemühung um ein tieferes Verständnis der Heiligen Schrift – das Recht und die Pflicht, ein eindeutiges Nein zu sprechen, wenn eine solche Lehre tatsächlich so verstanden wird, daß sie zur Entleerung des christlichen Glaubens wird, gleichgültig, ob dies den letzten Intentionen ihrer Urheber entspricht oder nicht. Unter diesem Gesichtspunkt und Vorbehalt ist das Folgende zu verstehen und zu würdigen.

29. Eine einflußreiche theologische Richtung der Gegenwart hat hier dem modernen Weltbild die Rolle eines Kriteriums zugesprochen. Das biblische Weltbild sei durch die Erkenntnisse der modernen Naturwissenschaft unwiderruflich abgetan, und davon blieben die in jenem Weltbild konzipierten Aussagen der Bibel nicht ganz unberührt. Es besteht kein Zweifel, daß das naturwissenschaftliche Weltbild, das den biblischen Aussagen als Vorstellungs- und Darstellungsmittel dient, überholt ist; die eigentliche Frage aber ist die, ob das naturwissenschaftliche Weltbild über die Funktion eines Darstellungsmittels hinaus selbst auch zum Aussageinhalt der Texte gehört. Nach dem Fall Galilei dürfte diese Frage geklärt sein; man ist sich einig darüber, daß die Offenbarung als Heilsgeschehen innerlich unabhängig ist von den Weltbildern der Naturwissenschaft.

30. Obwohl man nach manchen Äußerungen zunächst anders vermuten könnte, handelt es sich

aber bei dem, was jene theologische Richtung als Weltbild versteht, nicht eigentlich um ein physikalisches Weltbild, sondern um eine philosophische Weltanschauung, in deren Namen biblische Aussagen kritisch abgeurteilt werden. Als Kriterium fungiert bei ihr das Weltbild der geschlossenen Naturkausalität des nach außen abgedichteten Universums, das Weltbild der Immanenz, nach welchem in der Welt nichts Außer- oder Übernatürliches am Werk sein kann, in dem es also, wenigstens folgerichtig, auch für Gott keinen Raum und keine Wirkmöglichkeit gibt. Durch dieses philosophische Weltbild, absolut gesetzt, werden alle biblischen Aussagen, die Ereignisse auf übernatürliche Einflüsse oder direktes Eingreifen Gottes zurückführen, als im Gegensatz zum „wissenschaftlichen Denken“ stehend, mit dem Urteilsspruch: „Mythisches Denken“ abgetan. Im Grunde genommen ist hier ein im 19. Jahrhundert beheimatetes philosophisches Wirklichkeitsverständnis neu zur Geltung gebracht, das den Kosmos, den Menschen eingeschlossen, als eine mit absoluter Eigengesetzlichkeit und Eigenmächtigkeit versehene, in sich abgeschlossene Kausalwelt vorstellte.

31. Dieses philosophische Weltverständnis zur Verstehensgrundlage („Vorverständnis“) der biblischen Texte gemacht, fällt der Exegese dementsprechend die Aufgabe einer, wie es nicht gerade glücklich heißt, „entmythologisierenden“ Interpretation zu. Bei deren Vollzug nun kann es diesem Kriterium entsprechend nicht ausbleiben, daß „der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs“, der Gott der Geschichte, nicht nur zu einem Gott der Philosophen verblaßt, er entschwindet schließlich überhaupt aus dem Blickfeld; „der lebendige Gott“ der Bibel ist ausgelöscht; damit ist auch in Frage gestellt, ob und wie der Mensch mit dem Gott der Offenbarung in eine persönliche Beziehung treten kann. In der so in sich verschlossenen Welt begegnen sich nur noch Mensch und Mensch; die unter diesen Umständen höchstmögliche Beziehung ist die der Mitmenschlichkeit. An ihr besitzt der Mensch einen Maßstab, um sich, wenn überhaupt, eine Vorstellung von Gott machen zu können, und in der Betätigung der Mitmenschlichkeit allein wird Gott gegenwärtig.

32. Nicht weniger deutlich entlarvt sich der radikal durchgeführte Entmythologisierungsprozeß als Auflösung des christlichen Glaubensinhaltes an dem Zentraldogma der Inkarnation. Dessen Aussagegehalt – wahrer Gott und wahrer Mensch – wie auch die Zielsetzung der Menschwerdung – Erlösung der Menschen – zergehen in Nichts, wenn das erwähnte Grundprinzip der Entmythologisierungstheologie, das ein Wirken des persönlichen Gottes in der Welt ausschließt, an sie angelegt wird; der Logos, der Fleisch geworden ist (Jo 1,14), „das Ebenbild des unsichtbaren Gottes“ (Kol l,15) verwandelt sich in einen Menschen als moralisches Vorbild für den Menschen oder in den Typus eines neuen Selbstverständnisses.

33. Was für eine Bedeutung aber besitzt die Heilige Schrift dann noch, wenn sie uns nicht mehr das Evangelium von dem Erbarmen Gottes und seinem Heilswirken durch seinen menschgewordenen Sohn vorstellt? Die Offenbarung, so sagt man, hat tatsächlich keine derart „mythische“ Heilslehre zum Inhalt; sie wolle nichts weiter, als dem Menschen zu seiner „Eigentlichkeit“ verhelfen, ihn anleiten, daß und wie er zu sich selber kommt. Die diesbezüglichen Aussagen der Offenbarung nun seien mit Hilfe einer existentialen Interpretation zu erheben. Damit ist die Denkstruktur der modernen Existentialphilosophie zum beherrschenden hermeneutischen Prinzip für die Schriftauslegung gemacht. Daraus folgt, daß in der Offenbarung der Mensch nicht mehr mit Gott, sondern nur mit sich selbst konfrontiert wird. Der Mensch hat es nur noch mit sich selber zu tun in einer Welt, die keine unmittelbare Beziehung zu Gott besitzt.

34. Wie sich in dieser entmythologisierenden Existentialinterpretation die geschichtliche Gestalt Jesu und der Heilsfakten, die er im Raum der Geschichte gesetzt hat, auflösen, sei beispielhaft an der Umdeutung der Auferstehungsbotschaft aufgezeigt. Die biblische Aussage: „Jesus ist auferstanden“, so heißt es, sei das Ergebnis eines Deutungsversuches, welcher der gläubigen Reflexion der Urgemeinde über ein historisch nicht näher zu klärendes Oster-„Widerfahrnis“ entstammt und die Überzeugung zum Ausdruck bringt, daß die Sache

Jesu mit dem Kreuz nicht zu Ende gegangen sei, sondern weitergehe. Diese eigentlich recht abstrakte Erfahrung habe man zunächst als einen Sendungsauftrag an seine Jünger ausgelegt, dann auch als ein „Sehen“ des Auferstandenen ausgesagt und schließlich in die konkretisierende Formulierung gefaßt: Jesus ist auferstanden. Wenn das aber so ist und die Osterverkündigung lediglich den Deutungsversuch einer inneren Erfahrung darstellt, dann besitze folglich dieses ursprüngliche Interpretament der Urgemeinde keine absolute Geltung; die Glaubenserfahrung, daß die Sache Jesu weitergeht, läßt sich auch durchaus anders interpretieren, so etwa zum Beispiel, daß Jesu Glaube und Liebe von bleibender Bedeutung sind. Eine solche Auslegung aber widerspricht bereits dem ältesten Überlieferungszeugnis von der Auferstehung Jesu im Neuen Testament (1 Kor 15): Der am Kreuz gestorbene und ins Grab gelegte Jesus ist von Gott auferweckt worden und als solcher den Zeugen erschienen, so daß er zum „Anfang und Erstgeborenen“ (Kol 1,18) derer wurde, die dereinst selbst zur leiblichen Auferstehung gelangen sollen. In dieser heilstheologischen, eschatologischen Sicht steht die Auferwekkung Jesu von Anfang an; der Gekreuzigte ist durch die Auferweckung und Erhöhung zum Anführer des Heils geworden. Das Bekenntnis zur Auferstehung Jesu als einem wirklichen Ereignis gehört also notwendig zum christlichen Glauben und kann nicht als zeitbedingte, zu anderen Zeiten auch anders aussagbare Ausdeutung einer innergeschichtlichen, innerweltlichen oder innermenschlichen Erfahrung verstanden werden.

35. Das angeführte Beispiel ist symptomatisch für die Fehlform einer Interpretation, die heute in kleinerem oder größerem Maßstab mit Hilfe des sogenannten Entmythologisierungsprogramms, mit einer ausschließlich und einseitig existential betriebenen Exegese geübt wird. Bei dieser Form der Auslegung verschwindet das Ausgelegte als solches; die zu erklärende Sache wird durch einen erklärenden Gedanken, einen bloßen Vorstellungsgehalt, ersetzt, der die Sache selbst überflüssig macht. Interpretation aber wird dort zum Selbstzweck, wo der Gegenstand als ein Gefüge von Auslegungen verstanden und so tatsächlich verflüch-

tigt wird. An die Stelle der Sache tritt eine Deutung, die jederzeit zu Recht durch neue Deutungsversuche ersetzt werden darf.

36. Die subjektive Interpretation, die in einer solchen theologischen Richtung an die Stelle der geoffenbarten Wirklichkeit des Glaubens gesetzt wird, ist im Grunde nichts anderes als eine neue Form der Gnosis. Eine fragwürdige Wissenschaftsgläubigkeit und das Vorverständnis des modernen existentialistischen Denkens schaffen einen folgenschweren ideologischen Bann, eine folgenschwere Befangenheit: Sie verstellen notwendigerweise den Zugang zur Tatsache der Menschwerdung Gottes, die in unserer natürlichen Erfahrungswelt keine Analogie hat und aus einem immanenten Welt- und Selbstverständnis nicht ableitbar und deutbar ist. Diesem in der Geschichte des Christentums nicht neuen, nur neuartigen Versuch, dem Risiko, das die Vernunft mit der Unmöglichkeit einer vollständigen Einsicht in den Glauben auf sich nimmt, mit Hilfe einer selbstgenügsamen Interpretation aus dem Weg zu gehen, hat die christliche Verkündigung von jeher in aller Demut den Realismus der wirklichen Menschwerdung Gottes und das geschichtliche Faktum unserer Erlösung durch Tod und Auferstehung des ewigen Gottessohnes entgegengesetzt.

IV. Eucharistie

37. Besonders wichtig für den Glauben und für das Leben der Kirche wie für jedes ihrer Glieder ist die heilige Eucharistie. Die Eucharistie ist der Höhepunkt des gottesdienstlichen Handelns der Kirche und des sakramentalen Gefüges überhaupt. In der Lehrverkündigung der Kirche ist daher die Eucharistie in den letzten Zeiten nicht etwa zurückgetreten, ganz im Gegenteil. Die Konzilskonstitution „De Sacra Liturgia“ hat den Gottesdienst, die Sakramente überhaupt und besonders die heilige Eucharistie im Gesamtmysterium des Heilshandelns Gottes in Christus erhellend dargestellt (vgl. Nr. 2, 41, 47). Die Enzyklika „Mysterium fidei“ vom 3. September 1965 befaßt sich mit der kirchlichen Lehre von der Eucharistie und rückt fragwürdige Interpretationen zurecht. Die letzte Instructio über die Liturgie „De cultu mysterii eucharistici“ vom 25. Mai 1967, welche der Förderung der eucharisti-

schen Frömmigkeit und der Ordnung ihrer konkreten Gestalt dienen will, sagt: „Die Katechese vom Geheimnis der Eucharistie muß dahin zielen, den Gläubigen einzuprägen, daß die Feier der Eucharistie wahrhaft die Mitte des ganzen christlichen Lebens ist, für die Gesamtkirche und für ihre Ortsgemeinden. Denn ‚mit der Eucharistie stehen die übrigen Sakramente im Zusammenhang; auf die Eucharistie sind sie hingeordnet; das gilt auch für die anderen kirchlichen Dienste und für die Apostolatswerke. Die heilige Eucharistie enthält ja das Heilsgut der Kirche in seiner ganzen Fülle, Christus selbst, unser Osterlamm und das lebendige Brot. Durch sein Fleisch, das durch den Heiligen Geist lebt und Leben schafft, spendet er den Menschen das Leben; so werden sie ermuntert und angeleitet, sich selbst, ihre Arbeiten und die ganze Schöpfung mit ihm darzubringen'" (Nr. 6). Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, daß die Eucharistie nach wie vor eine zentrale Stellung im Leben der Kirche und der Christen hat, ja daß durch die letzten lehramtlichen Äußerungen die Bedeutung dieses Sakramentes noch unterstrichen worden ist.

38. Es muß daher als eine der wichtigsten, aber auch als eine der schönsten Aufgaben der Theologie und jeglicher Verkündigung betrachtet werden, dieses Sakrament des Leibes und Blutes Christi und seine Bedeutung für das christliche Leben zu beschreiben und so die Gläubigen diesem Sakramente immer näher zu bringen. Hier erreicht die sakramentale Begegnung von Gott und Mensch ihre volle Höhe, hier wird das Pascha-Mysterium von Tod und Auferstehung Christi gegenwärtig, hier stellt sich das Geheimnis der Kirche, des Gottesdienstes, der Sakramente und des Christen im Zeichen dar, hier wird es gegenwärtig und vollzogen. Vertiefung und Belebung der eucharistischen Frömmigkeit, in welcher wir diesem Sakrament fromm zugewandt sind, ist auch ein wesentliches Anliegen des Konzils; hier muß sich die Belebung des Glaubens und die Treue zu Christus, von welcher das Konzil alles zur Stärkung der Kirche und ihrer Sendung erwartet, fruchtbar auswirken.

39. Diese Bedeutung der Eucharistie, welche der Kirche als Vermächtnis des Herrn überkommen

und anvertraut ist, gestattet unter keinen Umständen, daß hier die kirchliche Lehre verkürzt oder gar verfälscht wird, auch nicht, daß durch willkürliche Akzentverlagerungen Verwirrung angerichtet und den Gläubigen der zuversichtliche Zugang zu diesem Sakrament, welches die notwendige Speise des geistlichen Lebens ist, erschwert oder gar fraglich wird. Neben der Ermunterung zum vertiefenden Verständnis dieses Sakramentes schließen wir uns daher andererseits der Mahnung des Heiligen Vaters in der oben genannten Enzyklika „Mysterium fidei“ an und weisen mit Nachdruck darauf hin, daß gerade im Bereich der Eucharistie der von der Kirche erteilte Sendungsauftrag auch den Inhalt der Verkündigung bestimmen muß. Niemand hat also das Recht, als ein von der Kirche Gesendeter im Namen der Kirche anders zu lehren, als es die Kirche durch ihr Lehramt tut. Eine Weiterentwicklung der Lehre ist, wie in allen anderen Bereichen, so sicherlich auch hier möglich. „In der Tat kann der Sinn theologischer Fachausdrücke verdeutlicht werden, nie aber in einem anderen als in ihrem ursprünglichen Sinn, so daß mit dem Fortschritt des Glaubensverständnisses die Glaubenswahrheit unberührt bleibt“ (Mysterium fidei; AAS 57, 758). In solchen Weiterentwicklungen kirchlicher Lehren können auch Akzentverschiebungen begründet sein. Solche erweisen sich aber nur dadurch als berechtigt, daß sie den Zusammenhang mit der kirchlichen Lehre wahren und erkennen lassen, diese selbst also bereichern und so der Auferbauung des Leibes Christi dienen. Auf einiges sei hier näher hingewiesen.

40. Die actio der heiligen Messe, das kostbare Vermächtnis des Herrn an die Kirche, vergegenwärtigt mit dem Abendmahlshandeln Christi auch seinen Todesgehorsam, in welchem Christus das Hohepriestertum des Neuen und Ewigen Bundes vollzogen und den Kreuzestod zum Opfer gemacht hat. Kreuzesopfer und Verherrlichung des Herrn werden dargestellt und gegenwärtig. Das Abendmahlshandeln Christi ist also von dem Kreuzestod nicht ablösbar; es enthält diesen und stellt ihn sakramental dar. Darum hat die heilige Messe auch Opfercharakter in dem vollen Sinn des Kreuzesopfers, welches sakramental, im Zeichen und geheimnisvoll, dargestellt und gegenwärtig wird.

Der wahre und spezifische Opfercharakter der heiligen Messe darf daher nicht unterschlagen werden.

41. Die rechte Teilnahme am heiligen Opfer, welches die Kirche mit Christus „darbringt und in welchem sie selbst dargebracht wird“ (Mysterium fidei; AAS 57, 761), ist die Vereinigung mit der Hingabe Christi an den himmlischen Vater. Sie erfordert daher, daß wir uns mit Christus in „hochherziger Selbsthingabe ganz der göttlichen Majestät zu eigen geben“ (Mysterium fidei; a.a.O.). Diese Teilnahme zu verdeutlichen ist auch das Ziel der Liturgiereform. Verkündigung und Liturgie müssen deutlich machen, daß in der heiligen Messe das Grundgeschehen des Heiles, nämlich die im Todesgehorsam Christi vollzogene Stiftung des Neuen Bundes gegenwärtig wird. Der Neue Bund verlangt die Bundestreue des neuen Gottesvolkes und darum bei der Teilnahme an der heiligen Messe die vorbehaltlose Hingabe der Gläubigen als christliche Grundhaltung überhaupt. „Keiner von uns lebt sich selbst, keiner von uns stirbt sich selbst. Ob wir leben oder sterben, wir sind des Herrn“ (Röm 14,7 f.).

42. Wo daher der uns selbst fordernde Anspruch Christi nicht mehr anerkannt, begründet und gepredigt wird, wo nur der Erleichterung das Wort geredet wird, da wäre Mißtrauen am Platz. Denn die geforderte Selbsthingabe im Glauben kann legitimerweise nicht umgangen, sie kann auch durch nichts überflüssig werden. Darum bleiben auch Zucht, Bekehrung und Buße ständige Elemente des christlichen Lebens; in ihnen wird nicht etwa die Kraft der Gnade Christi in Frage gestellt, wohl aber wird der Anspruch Christi an uns anerkannt, dem wir uns nicht entziehen dürfen, wenn anders wir Gott als letztes Ziel und die Errettung vom Tod zum Leben ernst nehmen wollen.

43. Zur vollen Wirklichkeit der Eucharistie als Sakrament gehört auch die reale Gegenwart des Leibes und Blutes des Herrn. Die Wandlung von Brot und Wein nennt die Kirche passend und in eigentlichem Sinne (convenienter et propri) Transsubstantiation (Mysterium fidei; AAS 57, 766. Vgl. Conc. Trid., De ss. Eucharistia; DS 1643).

44. Da der Begriff „Substanz“, wie er dem Begriff „Transsubstantiation“ zu Grunde liegt, in seinem rechten Verständnis heute nicht mehr geläufig ist, ja oft abgelehnt wird, ist es notwendig, die Lehre von der Transsubstantiation zu erklären, um sie gegen Mißverständnisse abzugrenzen. Im Deutschen haben wir den entsprechenden Ausdruck „Wesensverwandlung“, der gemäß dem Einsetzungswort Christi besagt, daß die eucharistische Speise nicht mehr Brot, sondern wahrhaft der Leib des Herrn ist.

45. Die Ergänzungsfähigkeit des Begriffes „Transsubstantiation“ macht es dabei möglich, zur Beschreibung dieses Heilsgeheimnisses auch andere Aspekte heranzuziehen. Die Zeichen dieses Sakramentes weisen darauf hin, daß es nicht schon mit seinem Dasein seinen ganzen Sinn erfüllt; durch das Zeichen von Speise und Trank für die verborgene Realität dieses Sakramentes wird vielmehr deutlich, daß es „als geistliche Speise der Gläubigen“ (Mysterium fidei; AAS 57, 762) gegeben ist. Durch die neue Zeichenhaftigkeit („Transsignifikation“) wird aus dem natürlichen Brot die geistliche Speise, durch die neue Bestimmung („Transfinalisation“) wird die neue Speise zur Speise für das ewige Leben. Die Worte „Transsignifikation“ und „Transfinalisation“ sind neu, das mit ihnen Gemeinte jedoch nicht. Die Grundlage für die Bestimmung, welche der Herr aussprach mit den Worten: „Nehmet hin und esset, dies ist mein Leib“ (Mt 26,26), ist die Wirklichkeit, daß Brot und Wein in Leib und Blut Christi verwandelt sind. Darum kann Transsubstantiation durch Transfinalisation verdeutlicht, aber nicht ersetzt werden.

46. Die in das Geistliche verwandelte Bestimmung ist untrennbar von der in das Geistliche verwandelten Realität (vgl. Mysterium fidei; AAS 57, 766). „Das Brot, das ich euch geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt“ (Jo 6,51). Es ist deshalb völlig verfehlt, unter dem Titel des besseren Verständnisses jenes Ärgernis aus dem Glauben entfernen zu wollen, das nun einmal darin liegt, daß die eucharistische Speise wahrhaft Fleisch und Blut Christi ist, mit der Bestimmung, den Gläubigen Nahrung für das ewige Leben zu sein, sie

mit Christus und untereinander zu verbinden. Schon die ersten Hörer haben an den Worten Christi Anstoß genommen: „Hart ist diese Rede, wer kann sie hören?“ (Jo 6,60). Die Wesensverwandlung als entscheidendes Element der katholischen Abendmahlslehre ist daher keinesfalls eine intellektualisierende Auflösung des Heilgeheimnisses der Herablassung Gottes; es wird im Gegenteil gerade dadurch die konkrete, alles Begreifen übersteigende Leibhaftigkeit festgehalten, die dem im Abendmahlshandeln vergegenwärtigten Kreuzestod Christi und der Inkarnation überhaupt entspricht.

47. Die kirchliche Lehre, daß die „Gestalten von Brot und Wein“ auch nach der Konsekration wirklich bleiben, leugnet nicht, sondern sagt ausdrücklich, daß alles, was zur alltäglichen Erfahrung und zur naturwissenschaftlich erfaßbaren Wirklichkeit von Brot und Wein gehört, bleibt und nicht täuschender Schein geworden ist. Die Lehre von der Transsubstantiation setzt ihrerseits allerdings voraus, daß eine Wirklichkeit mehr enthält, als was die Alltagserfahrung oder die Naturwissenschaft erreichen können, und daß sich somit in jenen Dimensionen wirklich etwas ändern kann, die für diese Empirie nicht erreichbar sind.

48. Wegen der bleibenden Gegenwart ist die Anbetung Christi im Altarssakrament auch außerhalb der heiligen Messe berechtigt. Diese Form der eucharistischen Frömmigkeit ist unter voller Billigung und Förderung durch die Kirche seit vielen Jahrhunderten Übung, sie hat für das geistliche Leben reiche Früchte gebracht. Durch die Enzyklika „Mysterium fidei“ wird sie erneut gerechtfertigt und dringend empfohlen. Es wäre daher sicher unberechtigt und unkirchlich, die Anbetung Christi in diesem Sakrament außerhalb der Messe in Mißkredit zu bringen. Unsere Zeit ist ohnehin nicht überragend durch die Kraft ihres Betens; die eucharistische Frömmigkeit in der Form der Anbetung Christi im Altarssakrament kann hier einen neuen Antrieb geben.

49. Wenn heute im Zug der Liturgiereform durch die letzte Instructio „De cultu mysterii eucharistici“ vom 25. Mai 1967 die Verbindung von Zelebrationsaltar und Tabernakel möglichst vermieden

(vgl. Nr. 52 ff.), die Zelebration vor dem ausgesetzten Allerheiligsten sogar verboten wird (Nr. 61), dann nicht wegen einer geringeren Schätzung der Anbetung dieses Sakramentes; denn diese wird ausdrücklich gerechtfertigt und empfohlen (Nr. 49 ff.). Aber die Aussetzung des Sakramentes soll nicht einfach zur Erhöhung der Feierlichkeit beim heiligen Opfer dienen. Die heilige Messe erfordert immer und in allem die volle, ungeteilte Hinordnung der Mitfeiernden auf die heilige Handlung, was bei Aussetzung während des heiligen Opfers nicht entsprechend vollzogen werden kann (vgl. Nr. 61 und 55). Andererseits fordert ebenso die Aussetzung des Allerheiligsten die volle Aufmerksamkeit des Beters. Darum muß gemäß der Liturgiekonstitution des Konzils eine ausgesprochene Meßfrömmigkeit entwickelt und für das ganze gläubige Gottesvolk gewonnen werden. Diese erschöpft sich nicht im bloßen Mitbeten dessen, was in der Messe gebetet wird. Die notwendige Meßfrömmigkeit ist erst ganz erreicht im Eingehen in das Opfer Christi, das seinen vollkommensten Ausdruck in der sakramentalen Kommunion findet. Durch unsere Verkündigung muß dieser innere Anspruch der heiligen Messe und darin Christi an uns eindringlich in das Bewußtsein der Gläubigen gehoben werden. Erst dann werden die vorgesehenen Veränderungen ein Gewinn für die eucharistische Frömmigkeit, weil wir deutlicher und nachdrücklicher auf die volle Hingabe als Grundstruktur des Christseins verwiesen werden.

50. Die heilige Kommunion zeigt, worum es letztlich in der ganzen Heilswirklichkeit geht, nämlich um die Gemeinschaft mit Christus, der unser Heil und ewiges Leben ist. Darum ist die heilige Kommunion im Gefüge der Sakramente der diesseitige Höhepunkt der Gnade, die Speise des christlichen Lebens, wesentliches Element der Kirchengliedschaft, sakramentales Band für die Einheit der Kirche und für die erstrebte Einheit der Christenheit, alles Hinweise darauf, wie wichtig dieses Sakrament ist. Deshalb müßten Abschwächungen oder Verwirrungen in der Lehre über dieses Sakrament verderbliche Folgen für das Leben der Christen haben.

51. Eine andere Gefahr besteht darin, leichten Sinnes, ohne sich zu prüfen, hinzutreten (vgl. 1 Kor 11,18). Für Christus ist sein Todesgehorsam Bedingung, daß er sich uns als Speise und Trank zum ewigen Leben hingeben kann; umgekehrt fordert dieses Sakrament, daß auch wir uns ohne Vorbehalt mit Christus in echter Hingabe verbinden. Andererseits wäre es aber nicht richtig, die Teilnahme an der heiligen Messe ohne die heilige Kommunion als sinnlos zu betrachten; denn auch ohne Kommunion ist die Mitfeier der heiligen Messe eine sakramentale Teilnahme am heiligen Opfer. Alle, denen die volle Anteilnahme an der Eucharistie durch den Empfang der heiligen Kommunion aus irgendeinem Grunde nicht möglich ist, sollten dennoch zur Teilnahme an der Messe ermuntert werden. Auf keinen Fall darf die freie Entscheidung des einzelnen in Frage gestellt oder aufgehoben werden, obschon Ritus und Text der heiligen Messe vorsehen, daß die Mitfeiernden die heilige Kommunion empfangen.

52. Die zentrale Stellung der Eucharistie im Leben der Kirche und des Christen macht einsichtig, wie wichtig gerade hier die rechte Lehre ist. Als Mysterium des Glaubens stellt sich dieses Sakrament im dinglichen Zeichen von Brot und Wein nicht voll dar; zum vollen Zeichen gehört das Wort der Abendmahlsstiftung Jesu. Die Wirklichkeit des Sakramentes muß daher durch die Lehre in seiner verborgenen Wirklichkeit und in seiner Bedeutung für das Leben als Christ erläutert werden. Wie kein anderes ist dieses Sakrament Geheimnis. Um so weniger können wir uns in der Lehre darüber allein auf uns selbst verlassen, wir müssen uns vielmehr in vollem Einklang mit der Kirche befinden und wissen.

53. Wenn alle, welche den Glauben zu verkünden haben, im Sinne der kirchlichen Sendung und durch ihr Beispiel dazu beitragen, daß dieses Sakrament im Bewußtsein aller Gläubigen seine volle Bedeutung hat, dann werden sie dadurch mithelfen, daß die Kirche in ihren Gliedern aus der Kraft dieses heiligsten Sakramentes erstarkt und immer neu belebt wird.

V. Die Gläubigen und die Welt von heute

54. In unserer Zeit der staunenswerten wissenschaftlichen und technischen Fortschritte sind die Menschen mit all ihrer Kraft und Hoffnung der Welt zugewandt. Der Mensch mit seiner Welt, so erscheint es darum vielen, genügt sich ohne jeden Bezug zu Gott. Auch der Christ kann dem „Gepränge“ der Welt, der Hoffart des Lebens verfallen und Gott nicht mehr als den letzten Bestimmungsgrund seiner Person und seiner Welt anerkennen. Damit verfehlt er aber sein innerstes Wesen als Ebenbild Gottes, das zwar von dem Menschen verleugnet, nicht aber getilgt werden kann. Deshalb wäre Weltzugewandtheit ohne Zuwendung zu Gott Verweltlichung.

55. Der Christ hat von Christus her in der Welt eine doppelte Aufgabe; er soll sich der Welt als Schöpfung zuwenden, und er soll in der Welt Zeuge für Christus als das Heil der Welt sein. In ihrer Hinordnung auf Christus fügen sich beide Aufgaben ineinander, wenngleich sie im christlichen Leben häufig Spannungen hervorrufen.

56. Der Mensch soll und muß sich der Welt zuwenden, zunächst um sich die Welt zuhanden zu machen. „Machet die Erde euch untertan“ (Gn 1,28). In der Zuwendung zur Welt schafft er sich das, was er zu einem wahrhaft menschlichen Leben benötigt, verbessert seine Lebensbedingungen, hilft seiner Bedürftigkeit ab (Populorum progressio, Nr. 76), überwindet Elend und Not. Dem Menschen ist es aufgegeben, mit seiner Intelligenz Schritt für Schritt die Geheimnisse der Natur, die inneren Möglichkeiten der Welt zu entdecken, und mit seiner Gestaltungskraft der Welt das Siegel seines Geistes, den er selbst empfangen hat (Populorum progressio, Nr. 27), aufzuprägen, eben Kultur zu schaffen und den geistlich-sittlichen Fortschritt zu fördern. Auf diese Weise stellt er den Wert und die Fülle, die Schönheit und Größe, die Gott in seine Schöpfung hineingelegt hat, heraus, um die Herrlichkeit Gottes in der Welt ansichtig zu machen. „Die Werte, welche die Menschen durch ihren erfinderischen Geist und ihre Tüchtigkeit schaffen, stehen keinesfalls der Macht Gottes entgegen, und der werkende Mensch ist keineswegs Konkurrent

des Schöpfers, vielmehr sind die Siege des Menschengeschlechtes bei der Bewältigung der Welt Zeichen der Größe Gottes und Früchte seines unaussprechlichen Ratschlusses“ (De Ecclesia in mundo huius temporis, Nr. 34).

57. Weltgestaltung erfordert Sachkenntnis und sachgerechten Umgang mit den Dingen. Diese besitzen nämlich Eigengesetzlichkeit und Eigenwertigkeit, von der das Konzil sagt: „Durch ihr Geschaffensein selber nämlich haben alle Einzelwirklichkeiten ihren festen Eigenstand, ihre eigene Wahrheit, ihre eigene Gutheit sowie ihre Eigengesetzlichkeit und ihre eigenen Ordnungen, die der Mensch unter Anerkennung der den einzelnen Wissenschaften und Techniken eigenen Methode achten muß“ (a.a.O. Nr. 36).

58. Freilich darf zum rechten Verständnis dieser Autonomie die Kreatürlichkeit der Dinge und des Menschen sowie ihre Hinordnung auf eine alles Diesseitige transzendierende Vollendung nicht verleugnet werden, sondern muß ausdrücklich beachtet werden (vgl. ebd. Nr. 41). So erst wird die Zuwendung zu den Dingen für den Gläubigen legitim. Die Welt wird als Offenbarung des Schöpfers begriffen, der Schöpfer gepriesen und das geheiligte Haupt der Schöpfung geehrt, nämlich Christus, „durch den und auf den hin alles erschaffen ist“ (Kol 1,116).

59. Dem Christen obliegt in der Welt aber noch ein zweites. Durch die Weise, wie er sich und sein Leben versteht und vollzieht, aber auch durch sein ausdrückliches Zeugnis soll er Christus als Heil der Welt bezeugen. Dadurch schafft er nach Maßgabe seiner Kraft und seiner Gnadengaben dem Reiche Gottes Raum, das in Christus schon gekommen ist und von Christus in Herrlichkeit vollendet werden wird. „Seid stets bereit, einem jeden Rechenschaft zu geben, der euch nach dem Grunde eurer Hoffnung fragt“ (1 Petr 3,15).

60. Heute begegnet nicht selten das Mißverständnis, als solle der Blick des Christen ausschließlich auf die Welt gerichtet sein und nicht auf Gott. Darin ist richtig, daß der Glaube an Gott und die Zugewandtheit zu Gott in der Welt Aufgabe des Christen ist und sich in seiner Begegnung mit dem Menschen in einer besonderen und unentbehrlichen

Weise konkretisiert und bewährt. Richtig ist auch, daß die jenseitige Vollendung des Menschen, die uns in der Auferstehung Christi bezeugt ist und die mit der Wiederkunft Christi volle Wirklichkeit wird, nicht ein weltloser Zustand des Menschen sein wird, in dem er allen Zusammenhang mit seiner Welt verloren hätte. Denn der Mensch gehört zur Schöpfung, und diese gehört zum Menschen. Der verklärte Christus hat ja endgültige Bedeutung für die gesamte Schöpfung, ist er doch Ursprung und Mitte des ganzen Kosmos (vgl. 1 Kor 8,6; Eph 1,9 ff.; Kol 1,13 ff.).

61. Allein es ist an der Zeit, auch darauf hinzuweisen, daß sich das Christsein nicht im rechten Verhalten zur Welt und zu den Mitmenschen erschöpft, so sehr es sich in diesem immer zu bewähren hat. „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40). Es gilt jedoch auch das Wort des Apostels: „Suchet, was droben ist ... sinnet auf das, was droben ist, nicht auf das, was auf Erden ist“ (Kol 3,1 f.). Christus war unter uns, „wie einer, der dient“ (Lk 2,27), aber er hat auch immer wieder im Gebet den Vater gepriesen.

62. Weder in der Verkündigung darf es verschwiegen noch im christlichen Lebensvollzug ausgelassen werden, daß der Mensch, der doch als Person Bild Gottes ist, unmittelbar in Bezug zu Gott steht. Er ist zuletzt und abschließend in Christus von Gott angesprochen, geliebt und zum ewigen Heilsbund berufen. Auf diese Zuwendung Gottes zu uns gibt der Mensch nur dann die entsprechende Antwort, wenn er in Glaube, Hoffnung und Liebe sich vorbehaltlos auf Christus und in Christus auf den himmlischen Vater hinordnet (vgl. Röm 14,7–9).

63. So sind wir Gott unsere Antwort schuldig, in der Anbetung, im Lobpreis der göttlichen Majestät und in Hinkehr, in stets erneuter Hingabe an Gott. Darum erschöpft sich ja auch die Sünde nicht in der Schuld gegen den Mitmenschen; Sünde ist eigentlich Vergehen gegen Gott und damit Schuld vor Gott, auf dessen Erbarmen wir angewiesen sind. Diese Unmittelbarkeit des Menschen zu Gott darf nicht außer acht gelassen werden; sonst verflüchtigt sich Gott im menschlichen Bewußtsein

und ebenso die Würde des Menschen, die sich selbst darin noch erweist, daß er in der Sünde vor Gott schuldig ist. Es ist daher eine wesentliche Aufgabe der Theologie, diese innerste Bezogenheit des Menschen über sich hinaus auf Gott hin herauszustellen und zu betonen. Eine Theologie, welche das versäumt, verfehlt sich selbst und wird im wahrsten Sinne des Wortes gegenstandslos.

64. Die christliche Weltzugewandtheit besteht also nicht in einem verkehrten Optimismus gegenüber der Welt in sich. Die Hinordnung des Menschen und der gesamten Schöpfung auf Gott als sinngebendes Ziel bedeutet, daß die Kreatur nicht in sich und nicht im Kreatürlichen, vielmehr nur im Rückbezug auf Gott vollendet werden kann. Das Christliche ausschließlich als Weltbegegnung zu beschreiben, wäre daher eine Verkürzung, in welcher Wesentliches, ja das Wesentlichste preisgegeben würde. Sie könnte nicht mehr als christliches Verständnis des Menschen und der Welt angesehen werden.

65. Einen naiven Optimismus der Weltbegegnung verbietet schon der Blick auf die furchtbaren Konflikte und Nöte in dieser Welt. Der Christ weiß, daß sie „im Argen liegt“ (1 Jo 5,19), weil das Geheimnis der Bosheit in ihr wirkt (2 Thess 2,7), so daß die Welt, wie sie jetzt ist, nicht das reine Abbild und Ergebnis des göttlichen Schöpfungswillens ist. Über aller Freude und Arbeit an der Schöpfung Gottes vergißt der Christ daher nicht, daß die Welt gerettet werden muß und nur durch das Opfer Christi am Kreuz aus dem Unheil in den Frieden Gottes zurückgeführt wird. In einer Welt, in welcher der Macht der Finsternis noch Raum gelassen ist (Eph 6,12), bedeutet die Christusnachfolge auch: „Machet euch nicht dieser Welt gleichförmig“ (Röm 12,2). Aber das hindert nicht die Weltoffenheit und den Weltdienst des Christen, sondern macht ihn erst in vollem Ausmaß dazu fähig, weil er um die Bezogenheit der Welt auf Gott weiß und so erst versteht, was sonst nicht verstanden werden kann (vgl. 1 Kor 2,14 f.).

66. So erlangt der Christ vom Glauben her einen neuen Zugang zur Welt. Denn aus dem Zusammenhang mit dem gekreuzigten, aber auferstandenen Herrn können Mißerfolg und Not, kann jedes Leid

der Welt bis zum Tod auf neue Weise Sinn und Wert erhalten. Alles, was wir in der Nachfolge Christi tun können oder erleiden müssen, erlangt dadurch einen unaufhebbaren Sinn. Wenn wir es bejahen, daß die Erlösung uns für diese Zeit mit Christus in der Zeit verähnlicht, dann gewinnen wir darin die Kraft, „die Standhaftigkeit und den Glauben“ (Apk 13,10), um uns nüchtern und doch entschlossen der Welt zuzuwenden und ihr unseren spezifischen Dienst zu leisten. So ermöglicht der innere Zusammenhang mit dem Gekreuzigten, welcher aber auch der verklärte Herr ist und die Welt überwunden hat (Jo 16,33), eine Weltoffenheit, die nicht gespeist ist von Ideologie und Illusion, die aber auch frei bleibt von Resignation und Verzweiflung, dafür „aber uns klar macht, daß Christus durch seine Auferstehung mit der Kraft seines Geistes in den Herzen der Menschen wirkt und dadurch sowohl das Verlangen nach der zukünftigen Welt weckt als auch jene großmütigen Bestrebungen beseelt, reinigt und stärkt, wodurch die Menschenfamilie sich dafür einsetzt, ihr eigenes Leben menschlicher zu gestalten und die ganze Erde diesem Ziel dienstbar zu machen“ (De Ecclesia in mundo huius temporis, Nr. 38).

67. Im Licht der Heilsgeschichte, und das heißt im Lichte der Christusbezogenheit aller Schöpfung wird sichtbar, daß diese von Gott zu groß gedacht ist, als daß sie in sich vollendbar wäre. Christliche Hoffnung ist eschatologisch, nicht im Sinn eines rein innerweltlichen Messianismus, sondern im Blick auf Christus, der mit seiner Wiederkunft die Welt selbst über ihr und unser Vermögen hinaus zu einer uns unvorstellbaren Vollendung bringen wird.

68. Die Beanspruchung jedes Menschen durch Gott, die allem sachlichen Engagement erst den letzten verpflichtenden Ernst gibt, muß auch den theologischen Wissenschaftler und jeden Verkünder des Gotteswortes vor einer Zuschauerhaltung bewahren, die ihn selbst bei seiner Arbeit aus dem Spiele läßt. Selbstverständlich gibt es eine echte und notwendige Sachlichkeit in der Theologie und in der Verkündigung. Aber das ändert nichts daran, daß im Letzten wahre „Sachlichkeit“ der Theologie als eines Redens von Gott aus dem Reden mit Gott

kommt, so daß sie nicht mehr sinnvoll bestehen kann, wo sie nicht aus diesem ihrem inneren Ursprung lebt. Ebenso verfehlt auch die Glaubensverkündigung, die nicht aus der lebendigen Verbindung mit Gott kommt und die nicht auf solche Verbindung mit Gott hinzuführen versucht, sich selbst wie ihre Aufgabe.

69. Was von der theologischen Arbeit und von der Verkündigung gilt, läßt sich ebenso vom Gottesdienst sagen. Eine Liturgie, die sich nur als ein soziales Ritual, als rituelle Bestätigung christlicher Brüderlichkeit verstünde, würde ihr eigentliches Ziel, den Lobpreis Gottes und darin ihren Heilsdienst am Menschen verfehlen. Darum will die Liturgie nicht nur der Heiligung der Menschen dienen, sie will sein und ist der öffentliche Kult der Kirche im Heiligen Geist durch Christus zur Ehre Gottes des Vaters. Entsakralisierung der Liturgie kann daher nicht unsere Aufgabe sein. Liturgie ist das deutlichste Zeichen dafür, daß das christliche Leben sich nicht in der Hinordnung auf die Welt und den Menschen erschöpft, vielmehr seinen Sinn findet in der Hinordnung auf Gott, der uns erschaffen, in Christus erlöst und im Heiligen Geist geheiligt hat.

70. Wir können dieses Schreiben nicht schließen, ohne ausdrücklich den vielen zu danken, welche in hohem Verantwortungsbewußtsein, ihrer kirchlichen Sendung entsprechend, treu dem Dienst der Verkündigung obliegen. Wir bestärken sie in der Zuversicht, daß uns in der gesunden Lehre der Kirche Licht und Kraft für das Leben geschenkt ist, und wir rufen ihnen mit dem heiligen Paulus zu: Habt acht auf euch selbst und auf die Lehre; haltet daran fest; wenn ihr das tut, werdet ihr euch zum Heil führen und jene, die euch hören (vgl. 1 Tim 4,16).

Fulda, den 22. September 1967

Im Namen der deutschen Bischöfe
JULIUS CARD. DÖPFNER
Erzbischof von München und Freising

INHALT

I. Die gegenwärtige Situation und Aufgabe
II. Verkündigung im Auftrag der Kirche
III. Verkündigung als Weitergabe des apostolischen Zeugnisses von der Heilsverwirklichung in Jesus Christus
IV. Eucharistie
V. Die Gläubigen und die Welt von heute